

Liebe Mitbürger,

helfen auch Sie mit bei der Erhaltung und Pflege heimatlicher Fastnachtsbräuche hier in unserem Heimatort durch **Ihren** Beitritt zur

## Gro Ka Ge – Malsch 1929 e.V.

Postfach 1111, 76308 Malsch, Internet: [www.grokage-malsch.de](http://www.grokage-malsch.de), E-Mail: [protokoll@grokage-malsch.de](mailto:protokoll@grokage-malsch.de)

Was wir suchen, sind Personen mit gesundem Humor, Erfahrung und Ideen. Auch wenn Sie sich nicht zur aktiven Mitwirkung entschließen, so sind wir für Ihren Rat und Ihre Meinung sehr dankbar.

### Beitragszahlung

Der einfachste Weg zur Beitragszahlung ist ein unterschriebenes SEPA Lastschriftmandat, das Sie jederzeit widerrufen können. Natürlich kann der Beitrag auch direkt auf unser Konto

IBAN: **DE07 66050101 0070004361 / BIC: KARSDE66** eingezahlt werden.

Der Einzug wird jedes Jahr für die laufende Saison zum 11. November erfolgen. Dies ist auch das Datum, bis zu dem Sie als Selbstzahler Ihre Beitragszahlung leisten müssen!

Die Satzung des Vereins ist auf unserer Internetseite einzusehen.

Mit närrischen Grüßen  
GroKaGe Malsch e. V.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

### Beitrittserklärung/ SEPA Lastschriftmandat

Der Unterzeichner erklärt hiermit seinen Beitritt zur **GroKaGe Malsch 1929 e.V.**

Mit dem Beitritt erkennt er die Satzung des Vereins an, welche im Internet online ist oder durch den Protokoller in Papierform zur Verfügung gestellt werden kann. Diese beinhaltet die Bestimmung, dass bei Nichtentrichtung des Beitrags der Ausschluss ohne vorherige Rücksprache erfolgen kann. Der Beitrag beträgt derzeit 22,22 €/Person oder als Familienbeitrag (mindestens 3 Personen, mindestens ein Elternteil und alle Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) 44,44 €! Dieser wird am 11. November jährlich eingezogen.

Große Karnevalsgesellschaft Malsch 1929 e.V., Postfach 11 11, 76308 Malsch  
Gläubiger Identifikationsnummer: DE62ZZZZ00000511110

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Große Karnevalsgesellschaft Malsch 1929 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Große Karnevalsgesellschaft Malsch 1929 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Geburtsdatum
IBAN	BIC
Geldinstitut	Kontoinhaber
Straße, Hausnr. Kontoinhaber (falls abweichend)	PLZ, Ort (falls abweichend)
Ort, Datum	Unterschrift
E-Mail Adresse:	

## Hinweis zur DSGVO

- 1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.
  - 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
    - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
    - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
    - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
    - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
    - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
    - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
    - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.
  - 3) Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
  - 4) Diese Datenschutzerklärung kann vom Vorstand des Vereins beschlossen werden.
-